

Öffentliche **Beschluss**vorlageAmt für Finanzen und
Beteiligungen

07.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027

Beratungsfolge

17.06.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. April 2027 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 5,0 Prozent.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 lit. e des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u.a. zuständig für die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise für die Bereiche, die sich nicht im Wettbewerb befinden.

Die Einzelheiten zur Tarifmaßnahme können der Vorlage 14/2026 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) entnommen werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28.04.2026 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den o.g. Beschluss der Gesellschafterversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 14/2026 inkl. Anlagen „Anlage 1: Konzept Tarifreform“ und „Anlage 2: Die geplanten Fahrpreise im Stadtgebiet Münster (Preisstufe A) zum 1. April 2027“